

# Gebrauchtwagen-Kaufvertrag

## von Privat an Privat

**Verkäufer****Käufer**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel. privat \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel. privat \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

**Kraftfahrzeug**

Hersteller \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident.-Nr. \_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_ Erstzulassung \_\_\_\_\_ Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. \_\_\_\_\_

Nächster Termin zur Hauptuntersuchung \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug hat folgendes Zubehör (z. B. Radio, Leichtmetallfelgen usw.): \_\_\_\_\_

**Der Verkäufer verkauft das Fahrzeug unter Ausschluss jeglicher gesetzlicher Sachmängelhaftung.**

Der vereinbarte Gewährleistungsausschluss umfasst auch Schadensersatzansprüche, es sei denn, der Verkäufer hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt oder es kommt durch das Verschulden des Verkäufers aufgrund von Mängeln des Kraftfahrzeugs zu Körperschäden beim Käufer.

- 1.) Das Fahrzeug ist unfallfrei.\* Das Fahrzeug ist während des Besitzes beim Verkäufer unfallfrei betrieben worden.\* Das Fahrzeug hat lediglich folgende Unfallschäden erlitten (Zahl, Art der Beschädigung, Reparaturkosten):\* \_\_\_\_\_
- 2.) Das Fahrzeug wurde nicht gewerblich (z. B. Mietwagen, Taxi, Firmenwagen) genutzt.\*
- 3.) Die Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs (Angaben in km) beträgt \_\_\_\_\_
- 4.) Das Fahrzeug hat einen Austauschmotor\* / gebrauchten Ersatzmotor\*, der eine Betriebsleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist.

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf eigene Kosten vor Aushändigung des Fahrzeugs an den Käufer

- a) folgende Mängel beseitigen zu lassen: \_\_\_\_\_
- b) die Hauptuntersuchung ausführen zu lassen.\*

(\* = Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Kaufpreis: \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)

Besondere Vereinbarungen (z. B. Übergabe, Zahlungsweise, Fälligkeit): \_\_\_\_\_

Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug einschließlich aller Zubehörteile in seinem frei verfügbaren Eigentum steht. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug spätestens am dritten Werktag nach Übernahme bei der zuständigen Zulassungsstelle umzumelden.

Wird der Schadensfreiheitsrabatt des Verkäufers dadurch gemindert, dass das Fahrzeug vor der Ummeldung in einen Unfall verwickelt wird, ersetzt der Käufer dem Verkäufer die dadurch entstehende Prämienerrhöhung.

Bis zur Zahlung des gesamten Kaufpreises bleibt das Fahrzeug Eigentum des Verkäufers.

Der Käufer erkennt an, dass das gekaufte Fahrzeug mitsamt Zubehör im Eigentum des Verkäufers bleibt, bis sämtliche aus diesem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten völlig beglichen sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für solche Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeugkauf entstanden sind bzw. entstehen. Die Fahrzeugpapiere werden erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises übergeben.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

**Empfangsbestätigung des Verkäufers:**

- Ich habe den Kaufpreis in voller Höhe erhalten.  
 Ich habe eine Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten.

**Empfangsbestätigung des Käufers:**

- Ich habe erhalten:  
 das Fahrzeug  Zulassungsbescheinigung Teil II  Nummernschilder  
 Zulassungsbescheinigung Teil I  Schlüssel (Anzahl: \_\_\_\_\_)  
 die Außerbetriebsetzung (nur bei abgemeldeten Fahrzeugen)

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

# Gebrauchtwagen-Kaufvertrag

## von Privat an Privat

**Verkäufer****Käufer**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 geb. am \_\_\_\_\_ Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Tel. privat \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 geb. am \_\_\_\_\_ Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Tel. privat \_\_\_\_\_ geschäftl. \_\_\_\_\_

**Kraftfahrzeug**

Hersteller \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_ Fahrzeug-Ident.-Nr. \_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_ Erstzulassung \_\_\_\_\_ Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. \_\_\_\_\_

Nächster Termin zur Hauptuntersuchung \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug hat folgendes Zubehör (z. B. Radio, Leichtmetallfelgen usw.): \_\_\_\_\_

**Der Verkäufer verkauft das Fahrzeug unter Ausschluss jeglicher gesetzlicher Sachmängelhaftung.**

Der vereinbarte Gewährleistungsausschluss umfasst auch Schadensersatzansprüche, es sei denn, der Verkäufer hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt oder es kommt durch das Verschulden des Verkäufers aufgrund von Mängeln des Kraftfahrzeugs zu Körperschäden beim Käufer.

- 1.) Das Fahrzeug ist unfallfrei.\* Das Fahrzeug ist während des Besitzes beim Verkäufer unfallfrei betrieben worden.\* Das Fahrzeug hat lediglich folgende Unfallschäden erlitten (Zahl, Art der Beschädigung, Reparaturkosten):\* \_\_\_\_\_
- 2.) Das Fahrzeug wurde nicht gewerblich (z. B. Mietwagen, Taxi, Firmenwagen) genutzt.\*
- 3.) Die Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs (Angaben in km) beträgt \_\_\_\_\_
- 4.) Das Fahrzeug hat einen Austauschmotor\* / gebrauchten Ersatzmotor\*, der eine Betriebsleistung von \_\_\_\_\_ km aufweist.

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf eigene Kosten vor Aushändigung des Fahrzeugs an den Käufer

- a) folgende Mängel beseitigen zu lassen: \_\_\_\_\_
- b) die Hauptuntersuchung ausführen zu lassen.\*

(\* = Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Kaufpreis: \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)

Besondere Vereinbarungen (z. B. Übergabe, Zahlungsweise, Fälligkeit): \_\_\_\_\_

Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug einschließlich aller Zubehörteile in seinem frei verfügbaren Eigentum steht. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug spätestens am dritten Werktag nach Übernahme bei der zuständigen Zulassungsstelle umzumelden.

Wird der Schadensfreiheitsrabatt des Verkäufers dadurch gemindert, dass das Fahrzeug vor der Ummeldung in einen Unfall verwickelt wird, ersetzt der Käufer dem Verkäufer die dadurch entstehende Prämienerrhöhung.

Bis zur Zahlung des gesamten Kaufpreises bleibt das Fahrzeug Eigentum des Verkäufers.

Der Käufer erkennt an, dass das gekaufte Fahrzeug mitsamt Zubehör im Eigentum des Verkäufers bleibt, bis sämtliche aus diesem Kaufvertrag entstandenen Verbindlichkeiten völlig beglichen sind. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch für solche Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeugkauf entstanden sind bzw. entstehen. Die Fahrzeugpapiere werden erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises übergeben.

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

**Empfangsbestätigung des Verkäufers:**

- Ich habe den Kaufpreis in voller Höhe erhalten.  
 Ich habe eine Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten.

**Empfangsbestätigung des Käufers:**

- Ich habe erhalten:  
 das Fahrzeug  Zulassungsbescheinigung Teil II  Nummernschilder  
 Zulassungsbescheinigung Teil I  Schlüssel (Anzahl: \_\_\_\_\_)  
 die Außerbetriebsetzung (nur bei abgemeldeten Fahrzeugen)

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Käufers

# Hinweise zum An- und Verkauf eines Gebrauchtwagens

## Für den Verkäufer:

Der Käufer muss volljährig sein, also mindestens 18 Jahre. Lassen Sie sich den Führerschein zeigen, bevor eine Probefahrt gemacht wird. Keine unbegleitete Probefahrt durchführen! Schließen Sie nur Barzahlungsverträge ab.

Nehmen Sie keine Wechsel als Zahlung an; bei Scheckzahlung sollte der Scheck eine Bankbestätigung haben.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) erhält der Käufer erst nach Zahlung des Kaufpreises.

Unfallschäden oder sonstige Mängel müssen zur Vermeidung von Streitigkeiten genau angegeben werden, denn der Ausschluss der Gewährleistung gilt bei Verschweigen von Mängeln nicht.

Melden Sie den Verkauf unverzüglich der Zulassungsstelle und Ihrer Versicherung. Dazu verwenden Sie am besten die beiliegenden Meldeformulare.

Beim Verkauf an den Händler sollte nach Möglichkeit kein Kommissionsvertrag geschlossen werden, sondern ein fester Kaufvertrag mit dem Händler.

## Für den Käufer:

Kein Kauf ohne eingehende Besichtigung und Probefahrt mit Zeugen!

Lassen Sie sich vom Verkäufer die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) und Teil I (Kfz-Schein) zur Überprüfung der darin enthaltenen Angaben zeigen. Nur hieraus geht die Anzahl der Vorbesitzer, das Datum der Erstzulassung und die Fahrgestellnummer hervor. Alles Zubehör muss in den Vertrag aufgenommen werden.

Der in den Papieren angegebene Halter muss auch der Verkäufer sein. Bei Personenverschiedenheit Vollmacht verlangen! Absolute Vorsicht, wenn der, der als Verkäufer auftritt, nicht in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) eingetragen ist!

Werfen Sie einen Blick auf die HU-Plakette: Ist sie noch neu, könnte man sicher sein, dass das Auto zu dem Zeitpunkt, als es bei TÜV/DEKRA vorfuhr, verkehrssicher war. Aber: Die Plakette sagt nichts aus über den sonstigen Zustand des Fahrzeugs wie z. B. Getriebe, Motor, sonstiges Innenleben.

Überprüfen Sie, ob die HU-Plakette in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) eingetragen ist!

Wenn möglich, sollte man sich den letzten Hauptuntersuchungsbericht zeigen lassen. Man findet dort Mängel, die die Verkehrssicherheit berühren und kann gezielt nachfragen, ob diese Mängel beseitigt wurden.

Führen Sie auch eine optische Überprüfung des Fahrzeugs durch und vergleichen Sie, ob irgendwelche Umbauten oder Änderungen am Fahrzeug in der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) eingetragen sind. Die Betriebserlaubnis kann erloschen sein, wenn unerlaubte bauliche Änderungen vorgenommen worden sind.

Ist das Fahrzeug schon abgemeldet, erhalten Sie für eine Überführungsfahrt bei einer Kfz-Zulassungsstelle ein Überführungskennzeichen.